

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67g IN 381/25

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 110767 eingetragenen MAP Verwaltungsgesellschaft mbH, c/o Oktagon Anlegerverwaltung GmbH, Deichstraße 9, 20459 Hamburg, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hendrik Hjalmar Frederik Böhnsen

Geschäftszweig: die Beteiligung an anderen Handelsgesellschaften, insbesondere die Übernahme der Stellung einer persönlich haftenden Gesellschafterin etc.

ist am 05.12.2025, um 15:20 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Dominik Montag, Ballindamm 38, 20095 Hamburg bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

67g IN 381/25

Amtsgericht Hamburg, 05.12.2025